

018/2019
Datum: 27.02.2019

Öffentliche Sitzungsvorlage

Amt: 32	Az.: 32.31.24	Bearbeitet von: Martin Welzel
Festsetzung von Verkaufsoffenen Sonntagen		
Finanzauswirkungen:	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Produkt: 02.01.01

Beratungsfolge:	Datum:	Abstimmung:
Hauptausschuss	12.03.2019	
Gemeinderat	19.03.2019	

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die als Anlage beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über die Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in Everswinkel zu erlassen.

Sachverhalt:

Nach Änderung des Ladenöffnungsgesetzes NRW (Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten vom 16.11.2006 (GV.NRW.S. 516) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GV.NRW.S.172) - LÖG NRW) muss die *Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in Everswinkel* auf die neue Rechtsgrundlage umgestellt werden. Der Rechtssicherheit halber soll zukünftig auf eine dynamische Regelung verzichtet und die konkreten Daten festgesetzt werden.

Gemäß § 6 Absatz 1 LÖG NRW dürfen jährlich höchstens an acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Ein öffentliches Interesse liegt laut Gesetz insbesondere vor, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebot dient,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient oder
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Vor diesem Hintergrund sollen die folgenden Verkaufsoffenen Sonntage (wie schon in den Jahren zuvor) in Everswinkel vorgesehen werden:

Frühlingssonntag (Ortsteil Everswinkel) am 28.04.2019; 13:00 h – 18:00 h

Anlässlich der traditionellen Frühlingsfestes werden verschiedene Stände und Bühnen im Zentrum aufgebaut. Wegen der geringen Größe des Ortsteiles und der Konzentration der Ladenlokale in der Mitte ist eine räumliche Nähe gegeben.

Vitussonntag (Ortsteil Everswinkel) am 16.06.2019; 13:00 h – 18:00 h

Das Fest, dass auf die Gründung der hiesigen Feuerwehr vor über 130 Jahren zurückgeht wird von Freitag bis Montag gefeiert.

Anlässlich des Vitusfestes werden verschiedene Stände, Fahrgeschäfte (Kirmes) und Bühnen im Zentrum des Ortsteiles auf dem Magnusplatz und der Vitusstraße auf einer Fläche von ca. 3.500 – 3.800 m² aufgebaut. Am Samstag findet ein überregionaler Volkslauf mit ca. 500 Teilnehmern statt. Am Sonntag kommen zusätzlich Stände, Flohmarkt und Vereinsaktivitäten auf der Nord-, Hove- und Warendorfer Straße hinzu.

Es werden insgesamt ca. 5.000 - 7.000 Besucher erwartet.

Weihnachtsmarkt (Ortsteil Everswinkel) am 08.12.2019; 13:00 h – 18:00 h

Anlässlich des traditionellen Weihnachtsmarktes werden verschiedene Stände im Zentrum aufgebaut. Die Veranstaltungsfläche variiert zwischen 2.000 – 3.500 m². Ca. 40 Stände und eine Bühne sowie ein umfangreiches Rahmenprogramm machen diese Veranstaltung aus. Der Markt hat am Samstag und Sonntag geöffnet und ist seit Jahrzehnten ein fester Bestandteil des kommunalen Lebens. Es sind erfahrungsgemäß bis zu 3.500 Besucher zu erwarten.

Grundsätzliches

Im Ortsteil Everswinkel befinden sich 14 Ladenlokale im „historischen Viereck“ (Vitus-, Nord-, Hove- und Warendorfer Straße) und damit in unmittelbarer Nähe zu den o.g. Veranstaltungen. Einige wenige Einzelhandelsgeschäfte befinden sich außerhalb dieses Bereiches – sind aber immer noch fußläufig innerhalb von 10 Minuten zu erreichen. Die wenigsten Geschäfte nehmen an der außerordentlichen Ladenöffnung teil.

Für Everswinkel als eher kleine Gemeinde mit der Nähe zu Münster als Oberzentrum sind die zusätzlichen Öffnungszeiten im Einzelhandel sehr wichtig. Die Anzahl der hiesigen Ladenlokale ist seit Jahren rückläufig. Nicht nur die strukturelle Änderung des Kaufverhaltens (Internet) sondern auch die Konkurrenz der benachbarten Großstadt stellt eine Herausforderung an den hiesigen Handel dar. Umso wichtiger ist es, dass sich die bestehenden Läden – auch auswärtigen Besuchern der o.g. Veranstaltungen - präsentieren können. Es findet dabei keine isolierte Bewerbung der zusätzlichen Öffnungszeiten statt; vielmehr wird im Rahmen der Veranstaltungswerbung auch auf diesen einen Aspekt hingewiesen. Die jeweilige Veranstaltung steht somit im Vordergrund.

Eine nachhaltige Einzelhandelsstruktur „vor Ort“ dient nicht nur der Versorgung sondern stützt die Kommune als lebenswertes Umfeld. Ein öffentliches Interesse an den zusätzlichen Öffnungszeiten ist daher gegeben.

Im Rahmen der obligatorischen Beteiligung sind Gewerkschaften, Kirchen und Arbeitnehmer- sowie Wirtschaftsverbänden angeschrieben worden. Über eventuell eingehende Stellungnahmen wird in der Ausschusssitzung berichtet.

Anlage:

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in Everswinkel